Konkordia Journal





MGV Konkordia 1882 Bad Mingolsheim e.V. und dessen Förderverein

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis/Bankverbindung/Impressum	2
Chorinformation	3
Grußwort	4
WirWunder-Spendenprojekt "Noten sind unsere Buchstaben"	6
Fastnacht 2023	9
Ehrenabend & Mitgliederfest	. 11
Konkordia-Café	.21
IMPULS für Vorstand und Stimme	.23
Neue "Vizes" dank IMPULS-Förderung	.25
Prozessionsbrauchtum lebt weiter	.29
MTV in Zeutern	
Ortsjubiläum "1250 Jahre Mingolsheim"	.33
Termine	.35
In memoriam	.36
Geburtstage	
Sommerfest der Chöre	.39
IMPULS-Förderung "Konkordigital in die Zukunft"	
Online-Chorprobe klappte auch in USA	.41
Einladung zur Mitgliederversammlung der Konkordia	.42
Satzungsentwurf für die Mitgliederversammlung	
Das letzte Wort	.63

Bankverbindungen der Vereine

Sparkasse Kraichgau BIC BRUSDE66XXX

Förderverein MGV Konkordia IBAN DE96 6635 0036 0010 2492 50 MGV Konkordia IBAN DE46 6635 0036 0006 0256 06

Volksbank Bruchsal-Bretten BIC GENODE61BTT

MGV Konkordia IBAN DE91 6639 1200 0120 2900 02

Impressum

Herausgeber Förderverein des MGV Konkordia e. V. Bad Mingolsheim V.R.i.S.d.P. Bernd-Dieter Ott, c/o Förderverein MGV Konkordia,

Rochusstraße 23, 76669 Bad Schönborn kostenlos aber nicht umsonst, © 2023 Redaktion & Gestaltung Nadia Ries, haus.ries@t-online.de

Druck Thema Druck, Albert-Schweitzer-Str. 42, Kraichtal-Oberöwisheim Fötoquellen Föv & MGV Konkordia Mitglieder & gemäß namentlicher Nennung Titelbild Mitglieder von "More Than Voices" vor der neuen Messewand

(Foto: N. Ries

Unsere Konkordia-Chöre "zu Hause"



Männerchor

Gründungsjahr: 1882 Dirigent: Özer Dogan

Sängervorstand: Rudi Rausch

Singstunde mittwochs ab 18.30 Uhr



More Than Voices

Gründungsjahr: 1993 (als "Junger Chor")

Dirigent: Özer Dogan

Chorsprecher: Bernhard Soder

Singstunde mittwochs ab 20.00 Uhr



Frauenchor

Gründungsjahr: 2007 Dirigent: Özer Dogan

Chorsprecherin: Ilona Ullrich

Singstunde mittwochs ab 18.30 Uhr



Wir bieten regionale und internationale Küche! Großer Saal für Familienfeiern oder Tagungen vorhanden,

Restaurant Konkordia

im Sängerheim Rochasstraße 23 76669 Bad Schönborn Telefon (07253) 84 57 79

Öffnungszeiten
Dienstags bis Samstags
17,00 - 22,00 Uhr
Sonn- und Feiertags
12,00 - 14,30 Uhr und
17,00 - 22,00 Uhr
Montags Ruhetag

Liebe Vereinsmitglieder, liebe Leser unseres Konkordia Journals, liebe Freunde und Gönner des MGV Konkordia und des Fördervereins,

in diesem Herbst geht es um die Zukunft bzw. wie machen wir unsere Vereine fit für die Zukunft. Das Präsidium des Fördervereins stellt sich zur (Wieder-)Wahl Mitte September. Mit Engagement und Ideen soll die 27-jährige Tradition der Förderung der Konkordia weitergeführt werden. Ihre Unterstützung ist hier gefragt - finanziell, ideell und personell. Machen Sie mit!

Für die Konkordia steht ebenfalls im September eine Satzungsänderung an, die - wenn die Mitglieder sie annehmen - eine neue Führungsstruktur mit sich bringt. Agile Teams schultern die Aufgaben im Verein, angeführt von einem Führungsteam mehrerer gleichberechtigter Vorstandsmitglieder. Es ist klasse, dass die aktiven Mitglieder sich auf diese Umstrukturierung einließen und durch die Übernahme der vielen Aufgaben ein deutliches Zeichen der Unterstützung gaben. Den Satzungsentwurf finden Sie im hinteren Teil dieses Journals

Erfrischend sind auch die Projekte, die wir mithilfe der IMPULS-Förderung durrchführen konnten. Nach dem erfolgreichen Projektjahr 2022 konnten wir einige geförderte Maßnahmen im ersten Halbjahr durchführen. Danke an alle, die sich hier eingebracht und auf die Neuerung eingelassen haben. Unser Dank gilt auch der Sparkasse Kraichgau. Durch deren Online-Plattform "WirWunder" sammeln wir wichtige Spendenmittel für Noten.

Für mich (Ralph Werstein) ist dies das letzte Vorwort als aktiver 1. Vorsitzender. Ich danke allen, die mich und die Konkordia seit meiner Amtsübernahme 2010 unterstützt haben. Es war mir eine Ehre, diesen tollen Verein durch gute und weniger gute Jahre zu führen. Ich bleibe selbstverständlich meiner Konkordia verbunden, freue mich aber auch auf ruhigeres Fahrwasser. Der neuen Vereinsführung wünsche ich alles erdenklich Gute!

Kommen Sie gut durch den Herbst und freuen Sie sich auf viele Vereinsaktivitäten in den nächsten Monaten.

Bernd-Dieter Ott

Präsident Förderverein MGV Konkordia





Ralph Werstein

1. Vorsitzender MGV Konkordia



In unserem Geschäftsgebiet engagieren sich viele Menschen mit viel Herzblut in Vereinen und für gemeinnützige Projekte. Das finden wir großartig!

Deshalb möchten wir dabei helfen, das Engagement in unserer Region weiter zu stärken und neue Unterstützer für soziale Projekte zu gewinnen.

Als Teil und Förderer der Gemeinschaft haben wir in Kooperation mit betterplace die Förderplattform WirWunder gestartet und bringen Vereine und soziale Organisationen mit Spendern zusammen: schnell, einfach, online. Registrieren Sie jetzt Ihren Verein oder unterstützen Sie Projekte direkt aus Ihrer Nachbarschaft. www.wirwunder.de/kraichgau





Weil's um mehr als Geld geht.



"Noten sind unsere Buchstaben"



Dank der Online-Spendenplattform der Sparkasse Kraichgau konnten wir in der ersten Jahreshälfte dringend benötigte Noten kaufen. Nicht zuletzt wegen extrem hoher Energiekosten muss der Verein jeden Cent zweimal rumdrehen.

WirWunder.de konnten wir unser Spendenprojekt "Noten sind unsere Buchstaben" registrieren und vorstellen. Und seitdem kann jeder jederzeit von überall auf der Welt unsere Notenkäufe finanziell unterstützen. Dabei übernimmt die Sparkasse auch die Gebühren für die Plattform. Sogar unserer Vereinshomepage www.konkordia-mingolsheim.de konnten wir ein Online-Spenden-Formular integrieren.

Damian Liebe von der Sparkasse Kraichgau (vorne Mitte) umringt von glücklichen Aktiven aller Chöre mit vielen neuen Noten.

Anfang April bot die Sparkasse Kraichgau dann auch eine Sonderaktion an und verdoppelte alle Spenden (bis Gesamtbetrag von 10.000 Euro für alle Vereine). Und die Konkordia-Familie zeigte wieder. was Zusammenhalt bedeutet. Binnen kurzer Zeit hatte unser Proiekt 1.700 Euro gesammelt. Dazu kamen noch 950 Euro von der Sparkasse im Rahmen der Verdoppelungsaktion.

Somit konnten wir bislang neue Partituren im Wert von fast 2.700 Euro anschaffen. Bei der Spendenübergabe im Sängerheim konnten wir uns persönlich bei Damian Liebe von der Sparkasse Kraichgau bedanken.

Und über WirWunder gibt es auch schon die nächste Möglichkeit, Spenden zu sammeln. Am Weltspartag, Montag 30. Oktober 2023, darf die Konkordia in der Sparkasse Kraichgau Filiale Langenbrücken selbstgebackenen Kuchen gegen Spenden anbieten und gleichzeitig auf WirWunder.de online Spenden sammeln.

Alle Spenden, die in der Woche vom 30. Oktober bis zum 03. November an unser Projekt





gehen, werden von der Sparkasse Kraichgau bis zu einem Betrag von 1.000 Euro verdoppelt. Wer unser tolles Kuchenback-Team kennt, weiß, dass sich der Weg in die Filiale auf jeden Fall lohnt - in diesem Fall dann sogar doppelt. Denn zu jeder Spende für ein leckeres Stück Kuchen (auch zum Mitnehmen) legt die Sparkasse auch etwas drauf

Übrigens gibt es aufgrund eines Umbaus in der Filiale Mingolsheim nach dem jetzigen Stand dort keine Möglichkeit, den Kuchenverkauf durchzuführen. Auch wer in der Weltsparwoche für unser Projekt "Noten sind unsere Buchstaben" spendet, trägt dazu bei, dass wir gefördert werden. Einfach den hier abgebildeten QR-Code scannen oder auf unserer Vereinshomepage Spendenformular auf der Startseite ausfüllen. Und gerne am Montag, 30. Oktober in der Sparkasse Kraichgau Filiale in Langenbrücken vorbeischauen und leckeren Kuchen genießen! •

Text und Fotos: N. Ries





CELENUS Sigmund Weil Klinik

Gesundheit als Aufgabe

Klinik für Kardiologie, Angiologie und Sportmedizin

Klinik für Orthopädie und Unfallchirurgie

Stationäre/ambulante Rehabilitation und Prävention



Lösen Sie Ihre Rezepte für Krankengymnastik und/oder Massage in unserer Ambulanz ein!

Celenus Gotthard-Schettler Klinik – Celenus Sigmund Weil-Klinik Prof.-Kurt-Sauer-Str. 4, 76669 Bad Schönborn, Telefon 07253 801-810 info@gotthard-schettler-klinik.de, www.gotthard-schettler-klinik.de info@sigmund-weil-klinik.de, www.sigmund-weil-klinik.de







Fastnacht um ein Highlight erweitert



Fastnacht bekam in diesem Jahr ein neues Highlight. Auf Initiative von Andrea Kritzer und mit Unterstützung einer rührigen Dekomannschaft wurde der Sängersaal fastnachtlich hergerichtet, damit darin am 11. Februar eine Faschingsparty stattfinden konnte

Gute Musik von DJ Bernie, spontane Karaoke- und Bütteneinlagen, ausgelassenes Tanzen, tolle Stimmung und Leckeres vom Restaurantteam ließen die Fete zum Erfolg werden.

Knapp eine Woche später musste die Bürgerwehr gleich zweimal mit Feldmarschall Napoleon ausrücken. Zuerst wurde das Rathaus gestürmt und dann der Weg für den Umzug freigeschossen. Danke an alle Organisierenden und Beteiligten, die die Konkordia-Faschingstraditionen aufrecht

erhalten oder neu schaffen.

Konkordia Journal - Herbst 2023 - 9



friedrichstraße 58 76669 bad schönborn ortsteil mingolsheim telefon 07253 93 52 193

Ehrenabend + Mitgliederfest = Tolle Sache



Insgesamt 117 Ehrungen für über 2.500 Jahre Vereinstreue sprach die Konkordia Mingolsheim beim Mitgliederfest am 25. März in der Ohrenberghalle aus. Die Veranstaltung - initiiert in dieser Form vom Förderverein - war mit über 140 Mitglieder beider Vereine hervorragend besucht und fand großen Anklang. Der Männer- und Frauenchor eröffnete die Veranstaltung gemeinsam.

Nach kurzen Ansprachen vom 1. Vorsitzenden Ralph Werstein und Bürgermeister Klaus Detlev Huge erfolgte auch schon die erste Ehrung. Klaus Notheis, Theo Schuster und Ralph Werstein wurden für 40 Jahre aktives Singen von der Gemeinde mit dem Ehrenschild geehrt. Auch Emil Zimmermann, Vorsitzender des Das festliche Ambiente, die tollen Liedvorträge und der Einsatz moderner Technik begeisterte das Publikum beim Ehrenabend in der Ohrenberghalle.

Chorverbandes Bruchsal, ehrte die drei Sänger im Namen des Badischen Chorverbandes. Für 60 Jahre wurde Artur Werstein sowohl vom Badischen als auch vom Deutschen Sängerbund geehrt, für 65 Jahre Julius Koch und Rudi Rausch. Leider war unser verdienter Sänger Friedbert Mayer, der an diesem Abend für 70 Jahre aktives Singen ausgezeichnet werden sollte, verhindert.

(Fortsetzung auf Seite 13)

BELLEMANN MALER & STUCKATEURE

STUCKATEURMEISTER BAUBERATER kdR ENERGIEBERATER

Ludwig-Thoma-Straße 4 76669 Bad Schönborn Telefon 07253/933770

info@bellemann-stuckateure.de www.bellemann-stuckateure.de

(Fortsetzung von Seite 11)

Auch der MGV Konkordia sprach Ehrungen aus. So wurden insgesamt 19 Sängerinnen und Sänger für 10 Jahre Singen geehrt, fünf für 20 Jahre und zehn für 30 Jahre.

Karl-Hubert Ries begleitete das "Cantabella" Ensemble und zwischendrin ehrte auch das STADTRADELN-Team der Konkordia von 2022. An diesem Abend brachte auch "More Than Voices" unter der Leitung von Özer Dogan - Lieder zu Gehör. Das Ensemble feiert in diesem Jahr sein 30-jähriges Bestehen und begeisterte mit aktuellen Hits und der Premiere eines Musical-Medlevs.

Auch passive Mitglieder wurden geehrt. Zwanzig Mitglieder blicken auf mindestens 25 Jahre Vereinszugehörigkeit zurück, 16 auf über 35 Jahre. Als die höchste Auszeichnung für treue Mitglieder konnten insgesamt 27 Personen zu Ehrenmitgliedern ernannt werden, von denen allerdings ein Großteil verhindert war.

Mit der Übergabe von Zertifikaten für die Teilnehmenden des Musiktheoriekurses im Herbst leitete Moderatorin Nadia Ries auf den Vereins-Dokumentationsfilm über. Wie der Musiktheoriekurs, den neuen Vereinslaptop, die attraktive Messewand und -theke (die an diesem Abend auch als Rednerpult fungierte) und vieles mehr, wurde die Erstellung des Films



Julius Koch (2.v.l.) und Rudi Rausch (2.v.r.) wurden von Emil Zimmermann (rechts), Präsident des Chorverbandes, Bruchsal, für 65-jährige Treue zum Gesang im Beisein von Vorsitzender Ralph Werstein (links) geehrt.



Artur Werstein (links) wurde für 60 Jahre aktives Singen vom Präsidenten des Chorverbandes Bruchsal Emil Zimmermann geehrt.

(Fortsetzung auf Seite 14)

(Fortsetzung von Seite 13)



Bürgermeister Klaus Detlev Huge (rechts) überreicht Urkunden und Ehrenschilder der Gemeinde an die Sänger, die seit 40 Jahren aktiv singen im Beisein der stellvertretenden Vorsitzenden Andrea Wallburg (links). Es wurden geehrt (v.l.n.r.): Klaus Notheis, Theo Schuster und Ralph Werstein.



Das Vorstandteam, Ralph Werstein (links) und Andrea Wallburg (rechts) ehrten (v.l.n.r.) Oswald Pastrik, Kai Pfeifer, Walter Kaiser und Horst Klewe für 30 Jahre aktives Singen in der Konkordia.

Text: N. Ries Fotos: M. Ries, N. Ries durch das bundesweite Programm IMPULS gefördert. Mit dem Förderprogramm IMPULS soll der Amateurmusik in ländlichen Räumen geholfen werden.

Begeistert wurde das "Sneak-Preview" des neuen Films vom Publikum aufgenommen. Danach wurde der "offizielle" Teil des Abends beschlossen und es folgte der "gemütliche" Teil.

Der zweite Teil des Mitgliederfestes wurde vom Förderverein gestaltet. Nach den Ehrungen und dem Imbiss, der durch das Team vom Restaurant Sängerheim kredenzt wurde, standen einige Überraschungen an.

Innovativ zeigte sich der Verein bei der internen Verlosung gestifteter Preise. Mit "Original Bad Schönborner Null-Furo-Scheinen" anstelle von Losen hatten die Mitglieder nicht nur eine Chance auf tolle Preise, sondern auch ein wertvolles Souvenir erworben Die Glücksfeen Luisa und Maria Haßfeld zogen zehn Zahlen. Die Gewinner wurden anhand der Seriennummern der Banknoten ermittelt und freuten sich über die wertvollen Preise

Als erste musikalische Überraschung des Abends sang Jungsänger Michael Ries "Can't help falling in Love" von Elvis Presley mit Dirigent Özer Dogan begleitend am Keyboard. Großer Beifall bewies die Begeisterung des Publikums.

Nach einer kurzen Musikeinlage von DJ Bernie folgte die nächste Überraschung. Fördervereinspräsident Bernd-Dieter Ott und Sängerin Kristin Kinzer aus Mannheim sorgten mit Udo Jürgens "Liebe ohne Leiden" für einen gekonnten Beitrag. Danach folgte ein Solo von Kristin Kinzer mit Elton John's "Your Song", ehe Bernd-Dieter Ott mit "So bist Du" von Peter Maffay den gesanglichen Schlusspunkt setzte.

Bernd-Dieter Ott bedankte sich bei den Organisatoren und Mithelfenden vor allem Tobias Kutter, Petra Mayer-Gerdt, Thomas Friedl und Nadia Ries sowie dem Team vom Sängerheim und allen Helfenden auf, vor und hinter den Kulissen.

Danach war Tanz mit DJ Bernie angesagt, der genau den musikalischen Nerv des Publikums traf und die Tanzfläche füllte sich schnell. Bis in den späten Abend wurde zu Hits und Evergreens getanzt und peu à peu verabschiedeten sich die zufriedenen Besucherinnen und Besucher.





Vorsitzender Ralph Werstein ehrt Gründungsmitglieder von "MTV", die seit 1993 in der Konkordia singen (v.l.n.r.): Jürgen Rausch, Petra Knopf, Manuela Michels, Sonja Reichert, Nadia Ries. Nicht abgebildet: Sibylle Heckmann



Für 20 Jahre wurden (v.l.n.r.) Claudia Tutsch, Steffi Mächtel, Tanja Rausch und Bernhard Soder durch Ralph Werstein geehrt. Nicht abgebildet: Claudia Stüve

Ralph Werstein ernannte zu Ehrenmitgliedern u.a. (v.l.n.r.) Hildegard Freund, Karl-Heinz Schwab, Gerhard Garatwa und Magdalena Pirsch.

(Fortsetzung auf Seiten 17 + 19)



HEIZUNG • SOLAR

SANITÄR • KUNDENDIENST

LECKORTUNG

HANDEL

BAUTROCKNUNG

THERMOGRAFIE

LACKSPANNDECKEN

Heidigstr. 15 • 76709 Kronau

www.gallus-jung.de • 07253 93522-0



"MTV 10-Jährige". V.I.n.r.: Ulrike Karl, Birgit Helfinger, Andrea Kritzer, Birgit Werstein, Albert Werstein, Willi Heinzmann, Bianca Baumgärtner und Jana Bayerova. Es fehlten: Klaus Kamuf, Marla Cencic, Petra Fuchs und Ines Singler.



Für zehn Jahre Aktivität im Chor ehrten Ralph Werstein (links) und Andrea Wallburg (rechts) folgende Singende (v.l.n.r.): Jochen Michaels, Gerd Grossmann, Werner Ullrich, Elke Wagner und Bernd-Dieter Ott. Es fehlte Hayat Becker.



Für 25-jährige Vereinsmitgliedschaft ehrte Vorsitzendern Ralph Werstein (v.l.n.r.) Hermine Bender, Ullrich Haßfeld, Karl-Heinz Schwab, Hildergard Freund, Edith Mächtel, Monika Kilthau, Christian Ries, Michael Becker, Michael Ries und Matthias Metzger. Nicht abgebildet: Sandra Gratz, Maria Michels, Claudia Dochat, Klaus Heinzmann, Christine Holweck, Claus Reichert, Siegbert Weckemann, Magdalena Weis und Marco Werstein.







Wir leben Autos.

UNSER SERVICE AUF EINEN BLICK:

- **✓** INSPEKTION
- AU & HU*
- **✓** MOTOR-SERVICE
- **✓** ELEKTRONIK-SERVICE
- KLIMA-SERVICE
- **✓** BREMSEN-SERVICE
- ✓ ACHSVERMESSUNG
- **✓** REIFEN-SERVICE
- **✓** GLAS-REPARATUR
- ✓ UNFALLINSTANDSETZUNG
- **✓** FAHRZEUGVERKAUF

*Durchführung durch externe, amtlich anerkannte Prüforganisation.





familiär & fair

Bruchsaler Str. 39 · 76669 Bad Schönborn · Tel.: 07253.7242 www.autohaus-drach.de



Für 35-jährige Treue zum Verein ehrte Ralph Werstein (rechts) die anwesenden Mitglieder (v.l.n.r.) Holger Michels, Klaus Koch und Thomas Kuhn.

Team-Captain Karl-Hubert Ries (rechts) ehrte die anwesenden Mitglieder des STADTRADELN-Teams "Konkordia radelt" für ihr "Engagement mal anders!"





Die Absolventinnen und Absolventen des durch das IMPULS-Projekt geförderten Kurs "Musiktheorie - ganz praktisch" erhielten Teilnahmebestätigungen vom Vorsitzenden Ralph Werstein (rechts). Der Kurs mit Referentin Sonja Reinsfelder trug zur Qualitätssicherung des Gesangs in den Ensembles bei.





Ihre Apothekerin: Beraterin für Arznei und Gesundheit

St. Lambertus Apotheke

Rochusstraße 37 Telefon: 0 72 53 / 57 85 Fax: 0 72 53 / 500 52 76669 Bad Schönborn

Mo.-Fr. 08:00 - 12:30 15:00 - 18:30

Mittwochnachmittag geschlossen Sa: 08:00 - 12:30



Konkordia-Café beim Jahrmarkt 2023



Am Jahrmarktssonntag fand das zweite Konkordia Café statt. Das Vorbereitungsteam hatte bereits am Samstag ein schönes Ambiente im Saal gezaubert und am Sonntagmorgen die leckeren und vielfältigen selbstgebackenen Kuchen angenommen und schön angerichtet. Alsbald kamen dann auch schon die ersten Gäste. Während mancher seine Mutti zu Kaffee und Kuchen vor Ort am Muttertag einlud, holten sich andere die Köstlichkeiten nach Hause. Bis weit nach 17 Uhr hatte das Café dermaßen Zulauf, dass immer wieder neue Tische aufgestellt werden mussten.

Unser Dank gilt den Kuchenspenderinnen und den vielen Besuchern. Herzlich danken wir dem rührigen Team um Andrea Wallburg, Petra Mayer-Gerdt und Ilona Ullrich für die tolle Organisation und herzliche Bewirtung. Neben den bereits erwähnten bedanken wir uns auch bei Isolde Bender, Andrea Ell, Thomas Friedl, Traudl und Dietmar Heckmann, Sibylle Heckmann, Ingrid Mayer, Katie Pfeifer, Klaus Wallburg, Hilde Werstein und allen, die zum Gelingen des Cafés beigetragen haben.

Text: N. Ries, Fotos: C. Ries



Konkordia Journal - Herbst 2023 - 21





IMPULS für Vorstand und Stimme



Auch im ersten Halbjahr wurden wir durch IMPULS gefördert. Mit dem Förderprogramm IMPULS soll der Amateurmusik in ländlichen Räumen geholfen werden. So konnten wir am 20. Mai auf die Erfahrung von Sonja Reinsfelder zurückgreifen, die sich viel Zeit nahm, um in kleinen Workshops uns Vereinsmanagement näher zu



bringen. Dabei kam auch unsere durch IMPULS gemietete Smartboard zum Einsatz.

Der Nachmittag stand ganz im Rahmen des Singens. Mitglieder aus allen Chorformationen und Nicht-Mitglieder lernten gesangliche Tipps und Tricks von Sonja und konnten mit zahlreichen Atemübungen, Kanongesängen und körperlichen Übungen ihr Singen verbessern. Einheitliche Meinungen: "Schreit nach Wiederholung!" und "Schee war's!" Danke an Sonja und alle Teilnehmenden für die tollen Workshops.

Text: N. Ries Fotos: R. Werstein, N. Ries



In den Erlen 1a · 76669 Bad Schönborn · Tel.: 0 72 53 / 93 58 98 · Fax: 0 72 53 / 93 58 99 info@holzbau-sigloch.de · www.holzbau-sigloch.de



Neue "Vizes" dank IMPULS-Förderung



Am Samstag, 27. Mai, herrschte ab 9 Uhr absolute Stille im Sängerheim. Im Sängersaal schrieben fünf Prüflinge hoch konzentriert die theoretische Prüfung zum Abschluss ihrer Chorleiter-Assistenz-Ausbildung (C1). Um kurz nach zehn änderte sich das Bild schlagartig. 14 Freiwillige fanden sich als spontaner Chor ein und hatten die Aufgabe zusammen mit Verbandschorleiterin Sonja Reinsfelder (CV Karlsruhe) fünf zum Teil unbekannte Lieder und vier Kanons so gut zu lernen, dass die Prüflinge im Anschluss mit diesem Chor ihre praktische Prüfung ablegen konnten. Keine leichte Prüfling Michael Ries dirigiert den Prüfchor bei der praktischen Prüfung zum Chorleiter-Assistenten (C1). Erstmalig fanden der Lehrgang und die Prüfung im Sängerheim statt.

Aufgabe, zudem die fünf Aspiranten auch noch Einsingübungen leiten mussten. Somit war der "Prüf-Chor" an diesem Morgen vermutlich der "Best Eingesungene Chor Deutschlands". Natürlich sangen auch die Prüflinge mit, die gerade nicht dirigierten. Die Erleichterung nach jedem Dirigat war den fünf sichtlich anzumerken.

(Fortsetzung auf Seite 27)











Beides ist unser Anliegen.

Geschäftsstelle Erik Renner Friedrichstraße 73 76669 Bad Schönborn Tel. 07253 955150 sv.de/erik.renner



Jhre Metzgerei

- bekannt durch Qualität -



Für alle festlichen Angelegenheiten empfehlen wir unsere Aufschnittplatten

Monestraße 1 76669 Bad Schönborn Telefon 07253/7203

(Fortsetzung von Seite 25)



Nachdem alle fünf in der Prüfung dirigiert hatten, wurde der Chor entlassen und es gab Feedback in kleiner Runde von Sabine Neck, Prüfungsvorsitzende und Mitglied des Musikauschusses im Badischen Chorverband. Dabei stellte sich heraus, dass unsere drei (Birgit Werstein, Monika Beck und Michael Ries) "hervorragend dirigiert" hatten (aber das hatte unser Prüf-Chor ja schon bemerkt).

An sechs Samstagen hatte sich der Kurs im Sängerheim getroffen und die C1-Inhalte "gepaukt, gesungen und gewedelt". Gleichzeitig wurde Michael Ries der Zugang zum parallel stattfindenden C2-Lehrgang in Bruchsal und Durlach ermöglicht, den er im Juli erfolgreich abschloss. Bei der C2-Prüfung musste er ein Lied mit einem Prüfchor einstudieren, vorsingen und nochmal eine Theorieprüfung bestehen.

Horst Winter, Präsident vom Chorverband Karlsruhe, freute sich,

Der engagierte Prüfchor mit den Prüflingen und Prüferinnen nach getaner Arbeit.



die Fünf zu beglückwünschen und Teilnahme-Zertifikate zu überreichen.

Wir freuen uns auch, dass unser "Vize" Karl-Hubert Ries, der seit ca. 1972 im Dienst ist, Verstärkung bekommt. Herzlichen Dank, dass ihr so viel Zeit investiert habt. Wir sind stolz auf euch und gratulieren euch herzlich! Wir freuen uns schon auf eure Dirigate und wünschen euch stets motivierte Sängerinnen und Sänger, tolle Lieder und Harmonie ein Leben lang!

Text und Fotos: N. Ries

Literatur für Kinder, Jugendliche und Erwachsene



Man Lese und Staune...

Inh.: Karin Centen | Monestraße 3 | 76669 Bad Schönborn-Mingolsheim

Tel: 0 72 53.93 25 36 | info@buch-kreuzundquer.de | www.buch-kreuzundquer.de

Öffnungszeiten: Mo-Sa: 09.00-12.00 | Di, Mi, Fr: 15.00-18.00 | Do: 15.00-19:30



- ✓ Zimmergeschäft
- ✓ Treppenbau
- √ Asbestsanierung
- √ Ziegeldachdeckung
- **√** Holzhäuser

Wolfgang Gander

Zimmermeister Heidelbergerstr. 9 76669 Bad Schönborn

Dach**Komplett**

Ideen öffnen Räume

Tel.: 07253 3 11 33 Fax: 07253 3 31 93

info@gander-holzbau.de

Meisterleistung seit 1950

Prozessionsbrauchtum lebt weiter



und Horst Klewe) konnten sich viele Konkordia-Mitglieder ter unserer Vereinsfahne bei der Fronleichnamsprozession sammeln. Erstmalig seit langem fanden der Gottesdienst und die Prozession wieder am Kursee und im Sole-Aktiv-Park statt. Nach der Statio im Hof der Sant Rochus Kliniken ging es dann zum feierlichen Te Deum in die Pfarrkirche

Auch konnte in diesem Jahr ein Freiluft-Festgottesdienst mit anschließender Prozession 7Ur Kirche am Rochusfest stattfinden. Erstmalig zelebrierte PfarrFahnenabordnung

(Karl-Hubert Ries, Thomas Friedl und Bernhard Soder) zog mit ein und blieb den gesamten Gottesdienst neben dem Altar Nach der neuen Prozessionsordnung lief die Konkordia vorne, so dass lautstark mitgesungen werden konnte.

Danke an die Abordnungen, Mitglieder und Angehörigen, die sich hinter unserer Flagge bei den Prozessionen einreihten •

Text und Fotos: N. Ries



Friedrichstraße 52 76669 Bad Schönborn/Mingolsheim

Telefon 07253 / 8450885 Telefax 07253 / 8450284 www.papier-schneider.de papier-schneider@gmx.de

Öffnungszeiten: Montag – Samstag 9:00 Uhr – 13:00 Uhr
Montag – Freitag 14:30 Uhr – 18:00 Uhr

1

Werden Sie Fan auf Facebook:

www.facebook.com/papierschneider



Mit Tina und Lady Gaga den Saal gerockt



Zum zweiten Mal sang MTV am 17. Juni 2023 in Zeutern bei "Sing'in'Zeutern". Dieses Mal sangen die Gastgeber viele Titel von Queen und motivierten alle einfach eine gute Zeit zu haben. Somit war auch der Titel des Konzertes vorgegeben: "Having a good time".

Mit Titeln wie "Shallow" und "Viva la Vida" zeigten wir, dass wir sowohl die leisen Töne als auch Rock und Choreo können. Dann folgten gleich drei Premieren: "You light up my life", "Proud Mary" und "A Concert Celebration" (in voller Länge). Alle fünf Lieder kamen beim Publikum toll an. Das von den Chormitgliedern aus Zeutern kredenzte Büfett in der Pause kam wiederum bei uns hervorragend an.

Auch konnten wir mit "Proud Mary" eine kleine Hommage an die Sän-

Dirigent Özer Dogan begleitete MTV am Klavier auf der Bühne beim Konzert von "Sing'in'Zeutern".

gerin Tina Turner bieten, die in der Vorbereitungszeit auf dieses Konzert verstarb und ein beeindruckendes musikalisches Erbe hinterließ.

Danke an Özer Dogan für den schönen Auftritt unter seinem Dirigat und Danke dem Chor in Zeutern für diese schöne Veranstaltung. An dieser Stelle sei auch der übergroßen Fan-Gemeinschaft gedankt, die uns im Publikum so toll unterstützte. Schön, dass ihr dabei wart!

Text: N. Ries Foto: W. Abdel-Wahab



Ulrich Haßfeld • Ohrenbergstraße 29 • 76669 Bad Schönborn Tel. 0 72 53 / 48 57 • Fax 3 33 72 • E-Mail: info@hassfeld.de



Bäckerei und Konditorei Lebensmittel

Rüdiger Holzer

Bahnhofstraße 38 76669 Bad Schönborn Telefon (07253) 4829

Chöre sangen beim Ortsjubiläum



Am Sonntag, 25.06.2023, konnten alle Konkordia-Chöre beim Ortsjubiläum "1250 Jahre Mingolsheim" im großen Festzelt auftreten. Das imposante Zelt und die große Bühne waren eine tolle Kulisse für unseren Auftritt am Nachmittag.

Zwar ist es immer schwierig, in einem Festzelt zu singen, doch Moderator Thomas Liebscher sensibilisierte das Publikum für die Belange der Chöre an diesem Nachmittag und die technische Ausschallung war ebenfalls sehr gelungen.

"More Than Voices" erklomm als erstes die Bühne. Für "Proud Mary" gab es viel Applaus und auch das eher getragene "Shallow" kam beim Publikum gut an. Mit "Viva la Vida" sorgten wir endgültig für Stimmung.

Vereint sangen der gemischte Chor von Männer- und Frauenchor zusammen mit "More Than Voices" das Lied "Als ich fortging" im Arrangement unseres Dirigenten Özer Dogan.

Diese wurde dann mit dem gemeinsam singenden Männer- und Frauenchören und "Hurra, wir leben noch" weiter vorangetrieben. Udo Jürgens "Ihr von morgen" stimmte manchem im Saal nachdenklich und auch Gotthards "Himmel" erntete viel Applaus.

Als besonderes Schmankerl standen zum Finale "Als ich fortging" gleich alle drei Chöre auf der Bühne. Der imposante Anblick und die vielen vereinten Stimmen erfreuten das Publikum und die Sängerinnen und Sänger zugleich.

(Fortsetzung auf Seite 34)



Rockig sang MTV auch mit Choreo. Vor dem Festzelt war der Konkordia-Infostand aufgebaut und bot Information für Interessierte.



Vor dem Festzelt war auch ein Informationsstand des Vereins aufgebaut. Dabei kam unsere neue - durch Impuls geförderte - Messewand zum Einsatz.

Hier konnten sich Interessierte über den Verein in einem persönlichen Gespräch informieren und bekamen auch Konkordia-Bleistifte. Bierdeckel oder Gutscheine für eine Konkordia-Tasse Geschenk. Herzlichen Dank an das Standteam: Ralph Werstein, Andrea Kritzer, Andrea Torzewski, Werner Vocke, Edith Mächtel. Claudia Stüve, und Claudia Tutsch sowie allen Besucherinnen und Besuchern.

Text: N. Ries Fotos: U. Zimmermann

34 - Konkordia Journal - Herbst 2023



Termine

TERMINE VORMERKENSS

Termine 2023

Änderungen vorbehalten.

Mittwoch, 13. September 2023, ab 18.30 Uhr offene Singstunde Sängerheim

Freitag, 22. September 2023, 19 Uhr Mitgliederversammlung Sängerheim

Dienstag, 03. Oktober 2023, 6.45 Uhr Vereinsausflug Treffpunkt Volksbank Mingolsheim

Montag, 30. Oktober, ganztags Weltspartag Kuchenverkauf Sparkasse Kraichgau, Filiale Langenbrücken

Sonntag, 12. November 2023, 9 Uhr Gedenkgottesdienst Pfarrkirche St. Lambertus

Sonntag, 17. Dezember 2023, nachmittags Adventsfeier Konkordia Familie Sängerheim

Mittwoch, 20. Dezember 2023, abends Lebendiger Adventskalender-Fenster Sängerheim

Längerfristige Termine:

03.02.2024 - Fastnachtsveranstaltung der Konkordia 13.04.2024 - Chorparty in der Ohrenberghalle Ende Juni 2024 - STADTRADELN +

Zum Ge

Wir nehmen Abschied

von Mitgliedern und Freunden der Vereine, die uns verlassen mussten.

Ihr Andenken in <u>f</u>hren zu halten ist uns Verpflichtung.

denken

Karl-Friedrich Heller
Manfred Hentschel
Günther Schweinfurth
Karl-Heinz Wallburg

Geburtstage



Wir gratulieren
allen Mitgliedern beider Vereine,
die runde und halbrunde
Geburtstage feierten
und allen, die in diesem Jahr solche
Geburtstage feiern werden.

Wir wünschen Ihnen Glück, Gesundheit und Gottes reichen Segen für das neue Lebensiahr.

Es gratulieren herzlichst das Präsidium des Fördervereins und die Vorstandschaft der Konkordia

Aus Datenschutzgründen werden wir zukünftig keine Einzelnamen und Jubiläen veröffentlichen. Wir danken für Ihr Verständnis.



Das Wetter hat gepasst, das Büfett ließ keine Wünsche offen und das Ambiente in Andreas und Ulis Hof war perfekt! Im gemütlichen und schön dekorierten Hof durften alle Chöre am Samstag, 22. Juli 2023, erstmalig gemeinsam ein Sommerhoffest genießen.

Initiiert von MTV wurde das klassische Sommerfest des Chores ausgeweitet, damit auch die Aktiven von Männer- und Frauenchor teilnehmen konnten. Jede/r brachte etwas für das Büfett mit und so ergab sich eine besondere Tafel mit selbstgemachten Leckereien - von Salaten bis Nachtisch und Kuchen.

Neben einer Cocktailbar (Danke an Bettina und Bernhard Soder), gab es auch gekühlte Getränke - alles im schönen Hof (Danke an Andrea Kritzer und Uli Zimmermann), der durch den passenden Blumenschmuck noch h ü b s c h e r wurde.

Dank geht auch an die Helferinnen und Helfer, die von Aufbau bis Tischdecken und Abbau alles gemacht haben (Danke Team Sommerfest). Danke auch an alle, die zum Büfett beitrugen. So ein schöner gemeinsamer Abend darf auf jeden Fall zur Tradition werden.

Text: N.Ries Fotos: P. Mayer-Gerdt

"Konkordigital in die Zukunft" mit IMPULS



IMPULS ist eine Förderung der Amateurmusik mit folgendem Mission Statement auf der Webseite www.impuls.bundesmusikverband.de: "Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien stellt mit dem Förderprogramm IMPULS knapp 20 Millionen Euro für die Amateurmusik in ländlichen Räumen und weitere 7,5 Millionen Euro für Kreisverbände in ländlichen Räumen und Ensembles strukturschwachen urbanen Räumen bereit. Die Förderung soll die Ensembles zur schnellen Wiederaufnahme der Proben- und

Konzerttätigkeit befähigen Unterstützung in den Bereichen (Wieder-)Gewinnung von Mitgliedern und Digitalität leisten."

Im Dezember 2022 stellte die Konkordia einen weiteren Antrag, der Anfang Februar bewilligt wurde. Mit dem Projekt "Konkordigital in die Zukunft" wollte der Verein die Möglichkeiten der Digitalisierung nutzen und auch neue Wege in Proben, bei der Verwaltung und bei Auftritten gehen.









Online-Chorprobe klappte auch in USA



Knapp 9.000 Euro Fördermittel konnten wir abrufen. Unter anderem konnten wir drei Monate lang eine Smartboard anmieten, die bei Sitzungen, (Online-)Proben und Workshops zum Einsatz kam. Auch Mikrofone, Kabel, ein Medienregal, neue Imagefotos und die Chor-Assistenz-Ausbildungen Stimmbildungsworksowie ein shop und eine Vorstandsschulung wurden gefördert. Leisten musste der Verein ca. 20 % Eigenmittel und ehrenamtliche Arbeitsstunden. Wir danken allen, die sich in die Umsetzung der Maßnahmen eingebracht haben, vor allem Kassier Thomas Friedl für die akribische Finanzarbeit und Werner Ullrich für die vielen Einsätze im Sängerheim

Mit der angemieteten Smartboard konnte Ende Juni eine komplette Online-Singstunde

durchgeführt

werden, bei der auch Sänger von Nürnberg und USA (!) zugeschaltet waren. Sogar als Passagier in einem dort fahrenden Auto, konnte ein Jungsänger die Chorprobe mitverfolgen. Wenn die Noten an der Board sind, schauen die Singenden nach vorne und hoch und sehen auch den Dirigenten. Zudem können schwierige Stellen im Lied gut erklärt werden. Die große Schrift ist für Menschen mit Sehschwächen ebenfalls besser.

Einladung zur Mitgliederversammlung

Alle Mitglieder des Vereins sind sehr herzlich zur Mitgliederversammlung, am Freitag, den 22. September 2023, um 19 Uhr im Sängersaal des Sängerheimes, Rochusstraße 23, eingeladen.

Tagesordnung der Mitgliederversammlung

- 1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
- 2. Jahresbericht des 1. Vorsitzenden
- 3. Grußworte
- 4. Bericht der Schriftführerin
- 5. Bericht des Hauptkassiers
- 6. Bericht der Kassenprüfer
- 7. Aussprache über die Berichte
- 8. Entlastung des Kassiers
- 9. Entlastung der Vorstandschaft
- 10. Anträge/Wünsche/Verschiedenes
- 11. Würdigung der aktuellen Vorstandschaft
- 12. Satzungsänderung
- 13. Neuwahlen
- 14. Ausblick

Anträge müssen in schriftlicher Form bis 15. September 2023 beim 1. Vorsitzenden Ralph Werstein, Monestraße 17a, 76669 Bad Schönborn, eingegangen sein.

Über eine rege Teilnahme an der Versammlung freut sich Ihre Vorstandschaft

Auf diesem Wege möchten wir allen Mitgliedern den Satzungs-ENTWURF, der bei der kommenden Mitgliederversammlung der Konkordia Mingolsheim am Freitag, 22.09.2023, zur Abstimmung steht, zugänglich und bekannt machen. Da sich die Satzung grundlegend ändert, ist eine Gegenüberstellung aller sich ändernden Passagen der aktuellen Satzung nicht sinnvoll. Auf den nächsten Seiten lesen Sie den kompletten Text.

Satzung (ENTWURF) des Gesangsverein Konkordia 1882 Bad Mingolsheim e.V.

Präambel

- Hervorgegangen aus dem hiesigen Veteranenverein im Jahre 1882 führt der Verein seit dem 1. Dezember 1882 den Namen "Männergesangsverein Konkordia 1882 Mingolsheim". 1964 wurde der Zusatz "Bad" hinzugefügt.
- 2) Der Verein wurde am 24. April 1953 in das Vereinsregister des Amtsgerichts Bruchsal eingetragen.
- 3) Der Verein ist politisch, weltanschaulich und konfessionell neutral.
- 4) Alle Geschlechter werden von dieser Satzung gleichermaßen angesprochen und unterliegen ihr mit Rechten und Pflichten. Aus Gründen der vereinfachten Lesbarkeit wird in dieser Satzung durchgängig die gängige Form verwendet.

§1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

- 1) Der Verein führt den Namen "Gesangverein Konkordia 1882 Bad Mingolsheim e.V."
- 2) Er hat seinen Sitz in 76669 Bad Schönborn, Ortsteil Bad Mingolsheim.
- 3) Vereinsjahr und Geschäftsjahr entsprechen dem Kalenderjahr.

§2 Zweck

Der Vereinszweck ist die Förderung von Kunst und Kultur.

Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch

- die Durchführung gemeinschaftlicher Gesangsproben, kultureller Veranstaltungen und Weiterbildungen
- die regelmäßige Pflege des Chorgesangs und des Liedgutes mittels Proben mit ausgebildeten Chorleitungen
- das Erlebbarmachen der Freude am gemeinsamen Singen und der Pflege der Gemeinschaft
- die Vorbereitung und Durchführungen von Projekten, Konzerten und Brauchtumsveranstaltungen sowie anderen öffentlichen Auftritten.

§3 Gemeinnützigkeit, Selbstlosigkeit

- 1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemein nützige Zwecke im Sinne der §§51 ff der Abgabenordnung (AO).
- 2) Der Verein ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- 3) Die Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

§4 Begünstigungsverbot, Aufwendungsersatz, Ehrenamtspauschale

 Keine Person darf durch Ausgaben, die den Zwecken der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

- 2) Die Mitglieder des Vereins erhalten keine Gewinnanteile in ihrer Eigenschaft als Mitglieder.
- 3) Die Mitglieder der Organe des Vereins sowie die mit Aufgaben zur Förderung des Vereins betrauten Mitglieder sind ehrenamtlich tätig.

Abweichend hiervon kann die Mitgliederversammlung beschließen, den Funktionsträgern für ihre Tätigkeit im Auftrag des Vereins eine angemessene Vergütung zu bezahlen.

Die Funktionsträger des Vereins haben dem Verein gegenüber einen Anspruch auf Ersatz der ihnen in Zusammenhang mit ihrer Amtsausübung entstandenen und nachgewiesenen Aufwendungen (§670 BGB) im Rahmen der Beschlüsse der Gremien des Vereins, der steuerlich zulässigen Höchstgrenzen und im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit des Vereins.

- 4) Für alle ehrenamtlich Tätigen des Vereins kann die Mitgliederversammlung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen (§3 Nr. 26a EStG) für ihre Tätigkeit eine angemessene Aufwandspauschale nach der Finanzlage des Vereins beschließen.
- 5) Der Anspruch muss innerhalb von sechs Monaten, nachdem der Anspruch entsteht, in schriftlicher Form geltend gemacht werden, anderenfalls ist der Anspruch verwirkt.

§5 Vermögensbildung

Bei Auflösung oder Entzugs der Rechtsfähigkeit des Vereins oder bei Wegfall seiner steuerbegünstigten Zwecke fällt das nach der Liquidation verbleibende Vermögen des Vereins an die Emil-Philipp-Stiftung mit Sitz in Bad Schönborn, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.

§6 Mitglieder

1) Erwerb der Mitgliedschaft

- a. Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person und juristische Person des öffentlichen und privaten Rechts werden, die die Ziele des Vereins unterstützt und fördert. Juristische Personen und Firmen müssen eine natürliche Person benennen, die für sie Repräsentant sein soll. Eine Vertretung des Repräsentanten ist zulässig.
- b. Der Aufnahmeantrag ist schriftlich an den Vorstand zu stellen.
 Der Vorstand entscheidet über den Aufnahmeantrag.
 Ein Aufnahmeanspruch besteht nicht.
 Eine Ablehnung muss vom Vorstand nicht begründet werden.
- c. Die Mitgliedschaft kann als aktives, passives oder Projekt-Mitglied ausgeübt werden.
- d. Der Vorstand kann eine Ehrenmitgliedschaft beschließen.
 Das Nähere regelt die Ehrenordnung, die kein Bestandteil dieser Satzung ist.
- 2) Die Aufnahme in den Verein ist davon abhängig, dass der Bewerber (ggf. seine gesetzliche Vertretung)
 - a. den in §2 der Satzung festgelegten Vereinszweck verfolgt.
 - b. die einzelnen Bestimmungen der Vereinssatzung anerkennt.
 - c. sich für die Dauer seiner Mitgliedschaft verpflichtet, den festgesetzten Jahresmindestbeitrag zu entrichten.
 - d. sich für die Dauer seiner Mitgliedschaft verpflichtet, am SEPA-Lastschrift- verfahren für die Mitgliedsbeiträge teilzunehmen.

- e. dies in der Eintrittserklärung rechtsverbindlich erklärt.
- 3) Mitglieder haben folgende Rechte:
 - a. Sitz- und Stimmrecht in der Mitgliederversammlung Stimmberechtigt sind die volljährigen natürlichen Personen.
 Jedes volljährige Mitglied hat eine Stimme, die nicht übertragbar ist.
 Die juristischen und minderjährigen Personen haben kein Stimmrecht.
 - b. Informations- und Auskunftsrechte
 - c. das aktive und passive Wahlrecht bei Erfüllung der satzungsgemäßen Voraussetzungen
 - Im Zuge der Mitgliederversammlung Informationsund Auskunftsrechte, sowie Anträge und Vorschläge einzubringen
- 4) Mitglieder haben folgende Pflichten:
 - a. Verschwiegenheit über Vereinsbelange zu wahren
 - b. pünktlich und fristgemäß die festgesetzten Beiträge zu erbringen
 - Vereinssatzung, Vorstands- und Versammlungsbeschlüsse zu beachten
 - d. die in der Satzung des Vereins niedergelegten Grundsätze zu fördern
 - e. übernommene Ämter auszufüllen
 - f. Änderungen ihrer Kontakt- oder Bankverbindungsdaten unverzüglich dem Vorstand anzuzeigen
 - g. mit erhaltenen Vereins- und Mitgliederdaten entsprechend den aktuellen Datenschutzbestimmungen umzugehen

- h. mutwillige Beschädigungen und schuldhaften Verlust von Vereinseigentum zu ersetzen.
- 5) Aktive Mitglieder haben zudem folgende Aufgaben
 - a. an den Chorproben regelmäßig teilzunehmen,
 - b. an den Auftritten und Verpflichtungen des Vereins teilzunehmen
 - c. den künstlerischen Weisungen des Chorleiters folgen.
- 6) Die Beendigung der Mitgliedschaft erfolgt durch
 - a. Tod
 - b. Austritt
 - wenn dieser schriftlich gegenüber dem Vorstand erklärt wird.
 - ii. Er ist unter Einhaltung einer Frist von sechs Wochen zum Ende des Kalenderjahres möglich.
 - iii. Der Kündigende hat den Zugang der Kündigung im Streitfall zu beweisen.
 - c. Projektende
 - d. Ausschluss aus dem Verein
 - ein Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn es in schwerwiegender Weise gegen die Interessen des Vereins verstoßen hat sowie sich vereinsschädigend verhalten hat.
 - ii. Dies ist insbesondere der Fall, wenn das Mitglied:
 - Mitglieder des Vorstandes in der Öffentlichkeit beleidigt oder verleumdet
 - 2. den Verein in der Öffentlichkeit massiv in beleidigender Form kritisiert
 - 3. durch die Satzung auferlegte Verpflichtungen trotz zweimaliger schriftlicher

- Mahnung nicht erfüllt worden sind
- gegen die Satzung und gegen Beschlüsse des Vereins grob verstoßen worden ist.
- iii. Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand mit einfacher Mehrheit endgültig.
- iv. Ein Rechtsmittel gegen den Ausschließungsbeschluss findet nicht statt
- v. Antragsberechtigt ist jedes Mitglied.
- vi. Dem betroffenen Mitglied ist nach Eingang des Ausschließungsantrages beim Vorstand von diesem für einen Zeitraum von vier Wochen rechtliches Gehör zu gewähren.
- vii. Während des Ausschließungsverfahrens ruhen sämtliche Rechte des auszuschließenden Mitglieds.
- e. Streichung aus dem Mitgliederverzeichnis, wenn das Mitglied 12 Monate mit der Entrichtung der Beiträge in Verzug ist
- f. mit Eröffnung des Insolvenzverfahrens bei juristischen Personen des Privatrechts
- g. Vereinsauflösung

Ausgeschiedene Mitglieder haben keinen Anspruch auf anteilige Erstattung bezahlter Mitgliedsbeiträge oder Teile des Vereinsvermögens.

§7 Mitgliedsbeiträge

Die Mitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag, über dessen Höhe und Fälligkeit die Mitgliederversammlung auf Antrag entscheidet. Das Nähere regelt die Beitragsordnung, die kein Bestandteil dieser Satzung ist.

§8 Organe

- 1) Die Organe des Vereins sind:
 - a. die Mitgliederversammlung
 - b. der Vorstand
- 2) Weitere Organe sind möglich.
- Über die Einrichtung weiterer Ausschüsse und die Berufung deren Mitglieder entscheidet der Vorstand.
 Das Nähere regelt die Geschäftsordnung des Vorstandes, die kein Bestandteil dieser Satzung ist.

§9 Mitgliederversammlung

- 1) Die Mitgliederversammlung ist zuständig für folgende Aufgaben:
 - a. Entgegennahme des Jahresberichts des Vorstandes
 - Entgegennahme des Finanzberichts und sonstiger Berichte
 - c. Entlastung des Vorstandes
 - d. Wahl und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes, der Kassenprüfer
 - e. Änderung der Satzung
 - f. Auflösung des Vereins
 - g. Beschlussfassung über Anträge der Mitglieder
 - h. Festlegung der Beitragshöhe, insofern eine Änderung beantragt wird
- 2) Die ordentliche Mitgliederversammlung findet nach Abschluss des Geschäftsjahres im darauffolgenden Jahr statt.

- 3) Eine außerordentliche Mitgliederversammlung für deren Berufung und Durchführung die gleichen Bestimmungen gelten wie für die ordentliche Mitgliederversammlung ist einzuberufen:
 - a. wenn der Vorstand die Einberufung aus wichtigem Grund beschließt,
 - wenn ein Drittel der Mitglieder schriftlich dies unter Angabe wichtiger Gründe vom Vorstand verlangt
- 4) Die Mitgliederversammlung ist vom Vorstand unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen und unter Mitteilung der Tagesordnung schriftlich einzuberufen.

Das Erfordernis der schriftlichen Einladung ist auch erfüllt, wenn die Einladung mittels E-Mail oder sonstiger üblicher und vom Mitglied zugestimmter digitaler Übertragungswege oder durch Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Gemeinde oder der vollständigen Einladung auf der Homepage des Vereins erfolgt.

Der Fristenlauf für die Ladung beginnt mit dem Tag der Aufgabe der Einladung zur Post oder der Absendung der E-Mail oder der Einstellung der Einladung in das Internet auf der Homepage des Vereins oder der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Gemeinde – je nachdem was zuerst erfolgte.

Maßgebend für die ordnungsgemäße Ladung ist die dem Vorstand letztbekannte Anschrift oder letztbekannte E-Mail-Adresse des Mitgliedes.

Die Mitteilung von Adressänderungen / Änderungen von E-Mail-Adressen ist eine Bringschuld des Mitglieds. Teilt das Mitglied dem Vorstand Adressänderungen und die Änderung einer E-Mail-Adresse nicht mit, kann das Mitglied eine eventuelle nicht ordnungsgemäße Einladung nicht rügen.

- 5) Die Mitgliederversammlung wird von einem Vorsitzenden oder einem von der Mitgliederversammlung gewählten Sitzungsleiter geleitet.
 - Der Sitzungsleiter übt in der Mitgliederversammlung das Hausrecht aus.

- 6) Eine ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist stets beschlussfähig.
 - a. Stimmberechtigt sind die volljährigen natürlichen Personen.
 Die juristischen und minderjährigen Personen haben kein Stimmrecht.
 - b. Jedes Mitglied hat eine Stimme, die nicht übertragbar ist
 - Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen gelten als nicht abgegebene Stimmen und werden nicht gezählt.
 - d. Beschlüsse werden mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst.
 - e. Für Satzungsänderungen ist eine 2/3 Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen und die Auflösung des Vereins eine Mehrheit von 4/5 der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.
 - f. Für die Änderung des Vereinszweckes bedarf es nach § 33 1. Satz 2. BGB der Zustimmung aller Mitglieder. Bei Nichterscheinen muss die nachträgliche schriftliche Zustimmung abgegeben werden.
 - g. Abstimmungen und Wahlen erfolgen grundsätzlich in offener Abstimmung durch Handheben.
 - Kandidieren in einem Wahlgang zwei oder mehr Kandidaten, oder besteht ein Kandidat auf geheime Wahl, so ist zwingend geheim mit verdeckten Stimmzetteln zu wählen.
- 7) Die Mitglieder können bis zu 14 Tagen vor einer Mitgliederversammlung Anträge zur Mitgliederversammlung stellen.
 - a. Der Antrag ist schriftlich zu stellen.
 - b. Der Vorstand prüft die Zulässigkeit des Antrages

- Zulässige Anträge werden in der Tagesordnung unter dem entsprechenden Tagesordnungspunkt in vollem Wortlaut der Mitgliederversammlung vorgelesen.
- d. Der Antrag ist spätestens in der Mitgliederversammlung vom Antragsteller zu begründen.
- e. Dringlichkeitsanträge sind unzulässig.
- f. Anträge zur Geschäftsordnung sind jederzeit möglich.
- 8) Das Versammlungsprotokoll ist vom Versammlungsleiter und dem Protokollführer zu unterschreiben.

§10 Vorstand

- 1) Der Vorstand besteht aus mindestens drei und maximal fünf gleichberechtigten Vorsitzenden.
- 2) Die Amtsinhaber müssen Vereinsmitglieder sein.
- 3) Der Vorstand gibt sich in seiner ersten konstituierenden Sitzung eine aktualisierte Geschäftsordnung und einen Aufgabenverteilungsplan, die kein Bestandteil dieser Satzung sind. Die Mitglieder des Vereins werden bei Nachfrage über den Inhalt informiert.

Die Mitglieder des Vorstandes gem. §10 Abs.1 dieser Satzung sind von den Beschränkungen des §181 BGB befreit.

Die Mitgliederversammlung kann mit einfacher Mehrheit beschließen, dass der Vorstand nebenamtlich gegen Entgelt die Geschäftsführung des Vereins im Sinne der Aufgaben nach dieser Satzung wahrzunehmen und zu erledigen hat. Ein solcher Beschluss ist aber nur zulässig, wenn keines der Vereinsmitglieder bereit ist, die Vorstandsarbeit zu leisten und sich in ein Vorstandsamt gem. §10 Abs. 1 dieser Satzung wählen zu lassen.

Vorstandsmitglieder gem. §10 Abs. 1 dieser Satzung können Dienstverpflichtete im Rahmen gesonderter Dienstverträge gem. §611 BGB oder Arbeitnehmer im Rahmen eines

- Arbeitsvertrages nach §611 a BGB sein. Der mitgliedschaftliche Status wird in diesem Fall nicht berührt.
- Vorstand im Sinne des §26 BGB sind die Vorstandsmitglieder gem. §10 Abs. 1 der Satzung.
 Jedes Vorstandsmitglieder ist allein vertretungsberechtigt.
- 5) Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte des Vereins und erledigt alle Verwaltungsaufgaben sowie alle die Aufgaben, die nicht durch Satzung oder Gesetz einem anderen Vereinsorgan zugewiesen sind.

 Der Vorstand hat die Kompetenz zur Erledigung sämtlicher Aufgaben des Vereins, soweit in dieser Satzung keine anderweitige Zuständigkeit geregelt ist.
- 6) Er hat insbesondere folgende Aufgaben:
 - a. die Ausführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung
 - b. die Vorbereitung und Einberufung der Mitgliederversammlung
 - die Leitung der Mitgliederversammlung durch einen der Vorstandsmitglieder oder einen gewählten Sitzungsleiter
 - d. die Festsetzung der Fälligkeit von Beiträgen
 - e. Er ist den Mitgliedern für die gewissenhafte Geschäftsführung verantwortlich und gibt in der Mitgliederversammlung Rechenschaftsberichte ab.
- 7) Der Vorstand kann jede Angelegenheit, über die er nicht selbst entscheiden will oder kann, der Mitgliederversammlung vorlegen.
 Er kann zur Erfüllung seiner Aufgaben auch weitere beratende Personen zeitweise kooptieren, beratende Beiräte und Arbeitsgruppen bilden oder externe Fachkompetenz und Unterstützung im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Vereins bestellen.

- Die Mitglieder des Vorstandes werden für drei Jahre gewählt. Turnusgemäß steht mindestens ein Vorstandsmitglied jährlich zur Wahl. Einmalig nach Inkrafttreten dieser Satzung werden sie für ein, zwei oder drei Jahre gewählt, um einen beständigen Vorstand zu gewährleisten.
- 9) Die Mitglieder des Vorstandes bleiben so lange im Amt, bis ein Nachfolger von der Mitgliederversammlung gewählt wird. Maßgebend ist die Eintragung des neu gewählten Vorstandes in das Vereinsregister.
- Ein einzelnes Vorstandsmitglied kann jederzeit zurücktreten. Scheidet ein Mitglied des Vorstandes in der laufenden Mandatsperiode aus dem Amt, so kann sich der verbleibende Vorstand aus dem Kreis der Vereinsmitglieder selbst durch Zuwahl (Kooption) ergänzen. Das kooptierte Vorstandsmitglied kann bis zur turnusgemäßen Neuwahl im Amt bleiben. Das hinzu gewählte kommissarisch eingesetzte Vorstandsmitglied hat die gleichen Rechte und Pflichten wie alle anderen, verbliebenen Vorstandsmitglieder.
- 11) Der Vorstand trifft seine Entscheidungen durch Beschlüsse, die in von einem zuständigen Vorstandsmitglied einzuberufenden Sitzungen gefasst werden.
- Auf Antrag von mindestens zwei Mitgliedern des Vorstands muss der zuständige Vorstand innerhalb von zwei Wochen eine Sitzung des Vorstands unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Die Einladung erfolgt immer in Textform ggf. per elektronischer Kommunikation wie E-Mail oder ähnlicher, mit einer Frist von mindestens sieben Tagen unter Mitteilung der Tagesordnung.
- Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Für die Beschlüsse gilt einfache Stimmenmehrheit.
 Bei Stimmengleichheit gilt der Beschlussantrag als abgelehnt.
 Grundsätzlich wird offen abgestimmt.

14) Beschlüsse des Vorstands können auch im Umlaufverfahren gefasst werden, wenn alle Vorstandsmitglieder einverstanden sind.

Auch Telefon-, Video- bzw. Online-Konferenzen oder sonstige elektronische Kommunikationswege sind zulässig.

§11 Beschlussfassungen im Umlaufverfahren

- Abstimmungen im Umlaufverfahren (schriftliches Verfahren und elektronische Kommunikation) sind zulässig, wenn eine Beratung und Abstimmung des Vorstandes im Rahmen des üblichen Beratungsganges und der üblichen Fristen nach dieser Satzung nicht möglich ist und in Fällen höherer Gewalt, insbesondere bei Situationen mit Kontaktbeschränkungen z.B. Pandemien.
- 2) Für Abstimmungen im Umlaufverfahren sind den Mitgliedern des Vorstandes der Beschlussvorschlag mit Beschlusstenor und der Begründung des Beschlusses schriftlich, per E-Mail, Telefax oder anderen elektronischen Kommunikationswegen vom Verantwortlichen des Vorstands zuzustellen.
- Mitglieder des Vorstandes sind nicht stimmberechtigt, wenn die Beschlussfassung die Vornahme eines Rechtsgeschäfts mit ihnen oder die Einleitung oder Erledigung eines Rechtsstreits zwischen ihnen und dem Verein betrifft. Sie sind verpflichtet, dies auf dem Abstimmungsblatt zu vermerken.
- 4) Bei Abstimmungen im Umlaufverfahren setzt der Verantwortliche des Vorstands eine angemessene Frist von drei Tagen, innerhalb der die Abstimmung erfolgen muss. Verspätet oder gar nicht bei dem Verantwortlichen des Vorstands eingehende Abstimmungsblätter oder elektronische Rückmeldungen sind ungültig. Sie gelten, wie Stimmenthaltungen, als nicht abgegebene Stimmen
- 5) Alternativ kann der Verantwortliche des Vorstands eine Abstimmung im Umlaufverfahren herbeiführen mittels einer

- Telefonkonferenz oder einer Video- oder Onlineversammlung.
- 6) Näheres zu den Zugangs- und Abstimmungs- sowie Dokumentationsmodalitäten werden in der Geschäftsordnung geregelt, die kein Bestandteil dieser Satzung ist.
- 7) Im Umlaufverfahren herbeigeführte Abstimmungen werden in einem Gesamtergebnis mit Darstellung des Abstimmungsverhaltens der einzelnen Mitglieder dokumentiert und den Mitgliedern des Vorstandes in einem Protokoll mitgeteilt. Der Verantwortliche des Vorstands oder sein Stellvertreter vollziehen den Beschluss und berichten dem Gesamtvorstand.

§12 Kassenprüfung

- Die Mitgliederversammlung wählt aus dem Kreis der stimmberechtigten Mitglieder zwei Kassenprüfer. Diese sollen in Buchführungs- und Geschäftsaufzeichnungsfragen erfahren sein. Die Kassenprüfer können wiedergewählt werden.
- Aufgabe der Kassenprüfer ist die Prüfung der Finanzbuchhaltung und Finanzverwaltung sowie der Kassen des Vereins
- 3) Die Kassenprüfer sind zur umfassenden Prüfung der Kassen und des Belegwesens in sachlicher und rechnerischer Hinsicht berechtigt und verpflichtet. Die Festlegung der Zahl der Prüfungen liegt in pflichtgemäßem Ermessen der Kassenprüfer. Dies gilt auch für unangemeldete, sogenannte ad-hoc-Prüfungen.
- 4) Den Kassenprüfern ist vom Vorstand umfassend Einsicht in die zur Prüfung begehrten Vereinsunterlagen zu gewähren. Auskünfte sind ihnen zu erteilen. Die Vorlage von buchhalterischen Unterlagen sowie Auskünfte können nicht verweigert werden.

5) Die Kassenprüfer erstatten der Mitgliederversammlung Bericht über das Ergebnis ihrer Prüfhandlungen und empfehlen dieser ggf. in ihrem Prüfbericht die Entlastung des Vorstandes.

Der schriftliche Prüfbericht der Kassenprüfer ist dem Vorstand vor der Mitgliederversammlung vorzulegen. Der Prüfbericht muss einheitlich sein, er darf keine abweichenden Meinungen von einzelnen Kassenprüfern enthalten.

§13 Datenschutz, Persönlichkeitsrechte

- Der Verein fühlt sich dem Datenschutz nach Art. 1 DSGVO verpflichtet und verarbeitet zur Erfüllung der in dieser Satzung definierten Aufgaben und dem Zweck des Vereins entsprechende personenbezogene Daten und Daten über persönliche und sachbezogene Verhältnisse seiner Mitglieder.
- Diese personenbezogenen Daten werden darüber hinaus gespeichert, übermittelt und verändert. Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung sind individuelle Einwilligungen nach Art. 6 I lit. a DSGVO und das mitgliedschaftliche Verhältnis (Art. 6 I lit. b. DSGVO).
- 3) Der Verein verarbeitet weiter personenbezogene Daten nach Art. 6 I lit. f. DSGVO, insbesondere bei internen und öffentlichen Veranstaltungen.
- 4) Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der
 - a. Speicherung
 - b. Bearbeitung und Änderung
 - c. Verarbeitung
 - d. Übermittlung

ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung der Aufgaben und Zwecke des Vereins zu.

Eine anderweitige Datenverwendung ist nicht statthaft.

- 5) Jedes Mitglied hat das Recht auf
 - a. Auskunft über seine gespeicherten Daten
 - b. Berichtigung seiner gespeicherten Daten
 - c. Sperrung seiner Daten
 - d. Löschung seiner Daten
- 6) Personenbezogene Daten der Mitglieder, die der Verein gem. der EU-DSGVO erhebt, verwaltet und speichert, werden an befugte Dritte (z.B. Dachverbände, Bankinstitute) weitergegeben, nicht jedoch für fremde Werbezwecke verwendet.
- 7) Das Weitere regelt eine Datenschutzordnung, die kein Bestandteil dieser Satzung ist.
- 8) Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder weiter der Veröffentlichung von Bildern und Namen in Print- und Telemedien sowie elektronischen Medien, insbesondere auf der Vereins-Homepage, Sozialen Medien, Publikationen und den Vereinsarchiven zu.

§14 Haftungsbeschränkung

- 1) Für Schäden, gleich welcher Art, die einem Mitglied bei der Benutzung von Vereinseinrichtungen, -gerätschaften oder -gegenständen (Noten, Fahne, Vereinskleidung, Klavier, E-Piano, Notenständer, Möbel etc.) oder infolge von Handlungen oder Anordnungen der Vereinsorgane (z.B. Vorstand) oder sonstiger im Auftrag des Vereins tätiger Personen entstehen, haftet der Verein nur, wenn ein Organmitglied (z.B. Vorstandsmitglied), ein Repräsentant oder eine sonstige Person, für die der Verein gesetzlich einzustehen hat, den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat.
- 2) Im Falle einer Schädigung gemäß Absatz (1) haftet auch die handelnde oder sonst wie verantwortliche Person gegenüber dem geschädigten Vereinsmitglied nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

- 3) Schädigt ein Mitglied den Verein in Ausübung eines Vereinsamtes oder in Ausführung einer Tätigkeit im Auftrag oder wohlverstandenen Interesse des Vereins, so darf der Verein Schadenersatzansprüche gegen das Mitglied nur geltend machen, wenn diesem Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Dies gilt auch für den Fall, dass der Verein bei einem Mitglied Regress nimmt, weil der Verein von einem außenstehenden Dritten in Anspruch genommen worden ist.
- 4) Verlangt ein außenstehender Dritter von einem Mitglied Schadensersatz, so hat das Mitglied einen Freistellungsanspruch gegen den Verein, falls es die Schädigung in Ausübung eines Vereinsamtes oder in Ausführung einer Tätigkeit im Auftrag oder wohlverstandenen Interesse des Vereins herbeigeführt und hierbei weder vorsätzlich noch grob fahrlässig gehandelt hat.
- 5) Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit wird ausdrücklich ausgeschlossen.

§15 Auflösung

Die Änderung des Zweckes und die Auflösung des Vereins kann nur mit der in dieser Satzung genannten Stimmenmehrheit in einer Mitgliederversammlung beschlossen werden.

Sofern die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt, sind die Mitglieder des Vorstandes gem. §10 dieser Satzung gemeinsam vertretungsberechtigte Liquidatoren.

Dies gilt auch, wenn der Verein aus einem anderen Grund aufgelöst wird oder seine Rechtsfähigkeit verliert.

§16 Textliche Änderungen

Die Mitgliederversammlung ermächtigt den Vorstand, Satzungsänderungen selbstständig vorzunehmen, die auf Grund von Einwendungen des Finanzamtes oder des Registergerichtes bzgl. der Eintragung ins Vereinsregister notwendig werden. Der Vorstand hat die textliche Änderung mit einstimmiger Mehrheit zu beschließen.

In der auf den Beschluss folgenden Mitgliederversammlung ist diese von der Satzungsänderung in Kenntnis zu setzen.

§17 Schlussbestimmungen

Diese Satzung wurde in der Mitgliederversammlung am 22.09.2023 beschlossen.

Sie tritt mit der Eintragung in das Vereinsregister in Kraft und löst die bisherige Satzung ab.

Die bisherige Satzung vom 08. März 2013 tritt außer Kraft.

Bad Schönborn, den 22.09.2023

- Unterschriften -



U nabhängige

Deutsche

nergieberatungs-

gentur

Seit über 20 Jahren beraten wir unsere Kunden kompetent in allen Fragen rund um den Energieeinkauf und Kostenoptimierung. Sparen Sie Energie und Kosten! Wir bieten Ihnen folgende Leistungen in unserem Rundum-Sorglos-Paket:

- vollumfängliche Revision Ihrer Energiekosten und Verbräuche
 - Kontrolle und Prüfung Ihrer Strom- und Gaslieferverträge und Rechnungen
 - Unterstützung bei Wechsel von Strom und Gasanbieter
 - Umstellung auf Grünen Strom
 - Ihr Ansprechpartner rund um alle Energiethemen
 - unverbindliche telefonische Erstberatung
 - kontinuierliches Rechnungscontrolling und Monitoring

Wegen Umbau an unserem Firmensitz in der Heidelberger Str. 12 in 76669 Bad Schönborn erreichen Sie uns aktuell in der Gleisstr. 24 in 68766 Hockenheim, Tel. 06205 / 29268-0. Rufen Sie uns gleich an! Wir freuen uns auf Sie!

Ihr UDEA-Team - Ihr Ansprechpartner in allen Energiethemen

Das letzte Wort...

Ebbes Neues! Mal was anderes als "dess hämma schun imma so g'macht!". Raus aus der Komfortzone und rein in die Zukunft. So würde ich die neue Satzung der Konkordia beschreiben. Sie fordert uns alle heraus. Die Rechte und Pflichten der Aktiven stehen in der Satzung. Dazu sucht ein mögliches neues Vorstandsteam die Zusicherung aktiver Unterstützung von jedem Mitglied schon vor der Wahl. Wo gibt es denn so was?

Da wird mancher geschluckt haben. Und dennoch konnten fast alle Aufgaben zugeordnet werden. Doch was soll das alles überhaupt bezwecken? Warum der ganze Aufwand mit Listen, Teams und Jobbeschreibungen? Es soll in erster Linie die "Last" der Vereinsarbeit auf sehr viele Schultern verteilen. Es soll aber auch alle Mitglieder dafür sensibilisieren, dass die Vereinsarbeit auch dann noch weiter geht, wenn nach der Singstunde der Schlüssel rumgedreht wird. Es soll auch die Vorstandsmitglieder aus der Rolle des ewigen Bittstellers ("Dädscht du bitte...?") herausholen und ihnen wertvolle Zeit ersparen.

Für die nächste Veranstaltung sind schon jetzt die Zuständigkeiten geklärt und jeder weiß, was er zu tun hat. Natürlich wird es noch eine Weile dauern, bis wir von eingespielten Teams reden werden können und natürlich wird nachjustiert und optimiert werden müssen. Doch die wichtigste Botschaft ist: Alle Mitglieder sind bereit, sich aktiv für die Konkordia einzubringen - manche sogar in drei oder mehr Aufgaben! Chapeau!

Für so ein Zeugnis zum Wohle eines funktionierenden Vereins können wir alle dankbar sein. Es ist ein Bekenntnis für den Fortbestand der Konkordia. Diesen Fortbestand soll auch die neue Satzung sichern. Die Zukunft: Ein effektiv und effizient arbeitendes Vorstandsteam führt engagierte Vereinsmitglieder, die im Rahmen ihrer persönlichen Möglichkeiten mitanpacken und ein starkes Zeichen für das Ehrenamt setzen. Da wäre so mancher Vorstand von inzwischen aufgelösten Gesangvereinen landauf landab sehr froh drum gewesen.

Ich bin auf jeden Fall mega-stolz, ein Teil dieser großen und rührigen Familie zu sein. Die Konkordia hält zusammen und zieht an einem Strang und das sogar in die gleiche Richtung! Wir gehen eben auch mal aus unserer Komfortzone raus. Die Zukunft kann kommen - wir freuen uns darauf!

Ihre Nadia Ries

Termin jetzt schon vormerken!

Samstag
03. Februar
2024
Ohrenberghalle
Helau!